



E1902888



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

STADTGEMEINDE FROHNLEITEN

Eingel. am 29. Aug. 2019

Aktenzahl 620/0

Beilage

BC

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-75808/2019-32

Graz, am 29.08.2019

Ggst.: Spar Österreichische Warenhandels-AG, Frohnleiten, Errichtung
eines Lebensmittelmarktes samt Parkplätzen auf den Grst.Nr.
36/1, 36/2, 37/1 und weitere, KG Mauritzen; wasserrechtliches
Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Graz, hat anlässlich der Errichtung eines Lebensmittelmarktes samt Kundenparkplätze um die Erteilung der *wasserrechtlichen Bewilligung* für die Verbringung von Oberflächenwasser der Verkehrs- und Manipulationsflächen auf den Gst. Nr. 36/1, 36/2, 37/1, 39/1, 482/5 und 503, je KG Mauritzen, mit Versickerung in den Untergrund, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Stadtgemeindeamt 8130 Frohnleiten, 1. Stock - Besprechungszimmer



Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 und 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 12a, 13, 21, 32, 105 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)